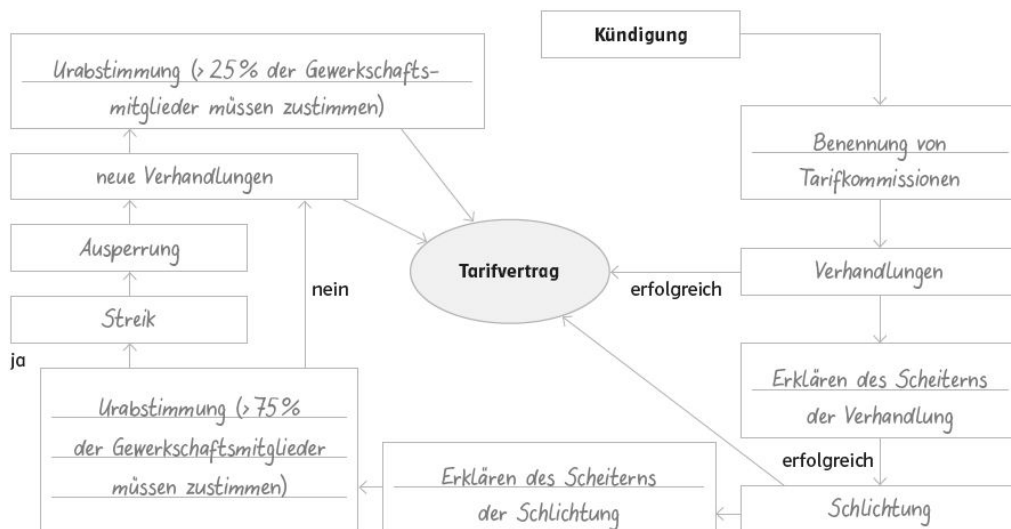


## Tarifverhandlungen und Betriebsrat

1. Zu Beginn der Lohntarifverhandlungen sind die Forderungen der Gewerkschaften und das Angebot der Arbeitgeberseite noch weit auseinander. Gewerkschaften möchten einen möglichst hohen Lohnzuwachs, die Arbeitgeber möchten die Lohnkosten niedrig halten. Zur Durchsetzung ihrer Positionen stehen beiden Parteien Arbeitskampfmittel zur Verfügung: Streik und Aussperrung 4 P.
2. Aus Sicht der Gewerkschaften: Ausgleich der Preissteigerungsraten, Teilhabe an der Produktivitätssteigerung und dem Unternehmensgewinn  
Aus Sicht der Unternehmen: Kosten niedrig halten, um damit die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern 4 P.
3. Die Unternehmen haben ein starkes Interesse, den Tarifstreit schnell zu beenden (gute Auftragslage). Höhere Gewinne ermöglichen den Unternehmen auch höhere Lohnabschlüsse. 3 P.
4. 6 P.



5. Streik: Eine nur von der Gewerkschaft planmäßig durchgeführte Arbeitsniederlegung außerhalb der Friedenszeit.  
Ausperrung: Der Arbeitgeber schließt als Gegenmaßnahme zum Streik der Gewerkschaften alle Arbeitnehmer von ihrem Arbeitsplatz aus und stellt die damit verbundene Lohnzahlung ein. 4 P.
6. a) Rolle des Schlichters (unabhängige, von beiden Seiten anerkannte Persönlichkeit):
  - festgefahrene Verhandlungen wieder in Gang bringen
  - den Tarifpartnern einen Kompromissvorschlag unterbreiten (Schlichter selbst hat kein Stimmrecht!)3 P.
- b) Arbeitnehmer, die dem Tarifbereich angehören und nicht in der Gewerkschaft sind, erhalten keine Streikgelder.  
Unternehmen, die über kleine Läger verfügen, müssen evtl. die Produktion einstellen. Dies gilt auch für Betriebe außerhalb des Tarifkonflikts, wenn der Zulieferer bestreikt wird. 4 P.
- c) Pro: Die Tarifautonomie und das Streikrecht gehört zu den Grundrechten.  
Kampfmaßnahmen sind das einzige Mittel die Forderungen durchzusetzen. Mangelnde Kompromissfähigkeit kann auch dem Vertragspartner angelastet werden.  
Kontra: Die häufigen Streiks einer kleinen Gruppe führen zu einem enormen volkswirtschaftlichen Schaden (aufgrund nicht gelieferter Güter, Einstellung der Produktion). 6 P.

Am Tarifkonflikt unbeteiligte Gruppen (Berufspendler und Reisende) tragen die Folgen des Streiks. Die Zuverlässigkeit der Bahn im Güterverkehr wird infrage gestellt, dadurch Verlagerung des Transports auf die Straße (negative ökologische Folgen).

- |   |      |
|---|------|
| 7. Je größer das Unternehmen ist, umso häufiger wird ein Betriebsrat gewählt. In kleinen Unternehmen ist der Anteil von Betriebsräten ganz gering (Absprachen finden zwischen Mitarbeitern und Unternehmer im persönlichen Gespräch statt).     | 3 P. |
| 8. Echtes Mitbestimmungsrecht: z. B. Arbeitszeit, Urlaubsgrundsätze<br>Anhörungs- und Vetorechte: Kündigungen, Versetzungen<br>Unterrichtungs- und Beratungsrecht: wirtschaftliche Angelegenheiten, z. B. Investitionsvorhaben, Personalplanung | 3 P. |

Punkte: 40